



### VBI-Umfrage: Beratende Ingenieure für starke Selbstverwaltungskörperschaft



Beratende Ingenieure erbringen ihre Leistung unabhängig und frei von Lieferanteninteressen – dieser Status soll auch in Zukunft gewahrt bleiben.

Im Rahmen der EU-Transparenzinitiative nimmt die Europäische Kommission seit Ende 2013 verstärkt eine Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs in den einzelnen Mitgliedsstaaten vor. Bestehende Berufsregulierungen werden auf ihre Wirksamkeit und somit auf ihre Rechtfertigung hin geprüft. Dies gilt auch für den Berufsstand der Beratenden Ingenieure. Der Verband Beratender Ingenieure (VBI) befürchtet nun, dass alle Regelungen, wie z.B. Ingenieurgesetze und Ingenieurkammergesetze, die nicht als notwendig und verhältnismäßig zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Bürgergesundheit eingestuft werden, wegfallen könnten. Dies hätte weitreichende Auswirkungen – nicht nur auf Honorarordnungen und Qualifikationsstandards, sondern auf das gesamte Berufsbild an sich.

Um auf EU-Ebene belastbare Aussagen zum Berufsstand der Beratenden Ingenieure vorweisen zu können und um dessen Vertreter in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen, hat der Bundesverband des VBI eine Umfrage unter seinen Landesverbänden initiiert. Somit soll

das Berufsbild modernisiert und zugleich eine einheitliche Argumentation gegen „Angriffe“ der EU gefunden werden. Die Ergebnisse werden hier kurz skizziert:

#### Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung

Sämtliche Teilnehmer der Umfrage bekennten sich uneingeschränkt zum Beibehalt der Freiberuflichkeit für Beratende Ingenieure sowie zur berufsständischen Selbstverwaltung durch die Ingenieurkammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Nur so ließe sich die Qualität, der Verbraucherschutz und die Unabhängigkeit von Lieferanteninteressen gewährleisten. Zwar spricht sich eine Mehrheit dafür aus, den Titel Beratender Ingenieur weiterhin nur an natürliche Personen zu vergeben. Aber es finden sich ebenso Befürworter, die die Liste der Beratenden Ingenieure für Gesellschaften öffnen wollen. In jedem Fall sei aber die Pflichtmitgliedschaft von Beratenden Ingenieuren in der jeweiligen Ingenieurkammer aufrecht zu erhalten.

#### Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikationsvoraussetzungen für Beratende Ingenieure müssen weiterhin hohen Standards genügen, so der einhellige Tenor der Umfrageteilnehmer. Ein Diplom- oder Masterabschluss in einem MINT-Fach sowie die nachgewiesene mehrjährige Praxiserfahrung seien unabdingbar. Zudem regen einige VBI-Landesverbände an, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ über ein einheitliches Ingenieurgesetz bundesweit zu definieren, um Abgrenzungsschwierigkeiten bei Bachelor-/Masterabschlüssen zu vermeiden.

#### Editorial

**Die Beratenden Ingenieure und die Ingenieurkammern gehören untrennbar zusammen.** Dieses Fazit lässt sich mit Blick auf die Antworten



zur kürzlich durchgeführten VBI-Umfrage festhalten. Zugleich bejahten alle Umfrageteilnehmer die Frage, ob die Beratenden Ingenieure ihr Selbstverständnis als Freier Beruf fortführen wollen. Sie gaben damit ein klares Zeichen an den VBI, aber auch an alle Ingenieurkammern, geschlossen gegen die Deregulierungspläne der Europäischen Kommission vorzugehen. Zugleich zeigen die Antworten der Befragten, dass die Kammern nicht nur die Aufgabe der beruflichen Selbstverwaltung für Beratende Ingenieure zuverlässig übernehmen, sondern ebenso als deren Interessenvertretung wahrgenommen werden. Beides ließe sich auch schwerlich trennen. Doch gerade bei dem Punkt der Interessenvertretung kann es den Ingenieurkammern nicht darum gehen, eine Konkurrenzsituation zum VBI aufzubauen oder umgekehrt. Schon allein vor dem Hintergrund der aktuellen Bestrebungen auf EU-Ebene müssen VBI und die Ingenieurkammern mit einer Stimme sprechen und gemeinsame Strategien entwickeln, um die drohende Abschaffung der Freiberuflichkeit für Ingenieure abzuwenden. Gelingen wird dies nur durch ein gegenseitiges Einbinden in die Verbands- bzw. Kammergremien.

Dr.-Ing. Arne Kolbmüller  
Präsident

ingrecht: Aktuelle Urteile und Gerichtsentscheidungen	Seite 2
Im Fokus des AHO: HOAI und EU-Richtlinie zum Vergaberecht	Seite 2
Gutes Beispiel Hamburger Amt empfiehlt angemessene Stundensätze	Seite 2
Ingenieurtreffen: Propsteikirche in Leipzig und Kraftwerk Mitte in Dresden	Seite 3
Wir suchen Referenten und Standbetreuer für die Messen 2015	Seite 3
Drei Fragen an Dipl.-Ing. Iris Raether-Lordieck, MdL	Seite 3
Neue Mitglieder   Bekanntmachungen der Ingenieurkammer	Seite 4
Veranstaltungen   Seminare   Tagungen	Seite 5/6

### Ingenieur-/informatikerähnliche Tätigkeit gewerbsteuerpflichtig?

Zu freiberuflichen – und somit gewerbsteuerfreien – Einkünften führen die Tätigkeiten der im Einkommensteuergesetz aufgezählten Katalogberufe und der „ähnlichen“ Berufe. Zu diesen gehört auch der Beruf des Ingenieurs. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) ist „Ingenieur“ nur derjenige, der wegen der Prägung des Berufsbildes durch die Ingenieurgesetze der Bundesländer aufgrund eines Studiums befugt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen. Die auf dem Gebiet der Informationstechnologie tätigen Steuerpflichtigen können einen dem Ingenieurberuf „ähnlichen“ Beruf ausüben. Ein Beruf ist einem Katalogberuf ähnlich, wenn er in wesentlichen Punkten mit diesem verglichen werden kann. Besitzt der Steuerpflichtige keine entsprechende Hochschulausbildung, muss er nachweisen, dass er sich das Wissen eines Ingenieurs oder Diplominformatikers – in vergleichbarer Breite und Tiefe – auf andere Weise im Wege der Fortbildung und/oder des Selbststudiums angeeignet hat. Die Tätigkeit des Steuerpflichtigen muss sich nach einer Entscheidung des Finanzgerichts Köln (FG) in seinem Urteil vom 25. September 2013 jedoch darüber hinaus auf das Niveau eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums erheben, wenn der Nachweis der umfassenden Kenntnisse der Gesellschafter durch die praktischen Arbeiten geführt werden soll. Die Einstufung einer freiberuflichen und damit auch gewerbsteuerfreien Tätigkeit ist daher abschliessend nicht geklärt.

*Verfahren anhängig vor dem BFH, AZ VIII R 14/14*

### Bieter insolvent: Ausschluss möglich, aber nicht zwingend!

Bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Bieters steht dessen Ausschluss vom Wettbewerb im Ermessen des Auftraggebers. Der öffentliche Auftraggeber hat dabei zu prüfen, ob das von der Insolvenz betroffene Unternehmen weiterhin genügend fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig ist.

*VK Brandenburg, Beschluss 19. Dezember 2013*

### Im Fokus des AHO: Rückführung der ausgegliederten HOAI-Teile X bis XIII und Umsetzung der EU-Richtlinien zum Vergaberecht

Gemäß des Bundesratsbeschlusses aus dem vergangenen Jahr soll die HOAI 2013 auch in der aktuellen Legislaturperiode einer Überprüfung unterzogen und deren Auswirkungen evaluiert werden. Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) stellt demzufolge die Rückführung der aus der HOAI ausgegliederten Planungsleistungen weiterhin in den Fokus seiner Arbeit. Hierzu hat das nach wie vor federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) um die Übermittlung von Erkenntnissen gebeten, inwieweit sich die Unverbindlichkeit der ingenieurtechnischen Planungsleistungen negativ auswirkt und insbesondere die Qualität der Bauausführung beeinflusst. Laut dem Bundeswirtschaftsministerium ist die politische Befassung mit der HOAI derzeit noch offen. Dies würde den betroffenen Kammern und Verbänden jedoch die Zeit geben, sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen und geschlossen für eine einheitliche und komplette(!) Honorarordnung einzutreten. Hiermit liegt es nun an den Ländern über den Bundesrat weiter auf die Notwendigkeit einer erneuten HOAI-Novellierung zu verweisen.

### Bleibt die VOF erhalten?

Am 17. April dieses Jahres ist die neue EU-Vergaberichtlinie in Kraft getreten und ist nunmehr bis 2016 in nationales Recht umzusetzen. Die notwendigen Kabinetts-, Bundestags- und Bundesratsbeschlüsse

hierzu werden ab dem Frühjahr 2015 erfolgen. Der AHO – namentlich die darin vertretenen Kammern und Verbände – haben eine Resolution unterzeichnet, in welcher „die Umsetzung der EU-Richtlinien zum Vergaberecht im bestehenden und bewährten Rechtssystem der öffentlichen Auftragsvergabe mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB, VOL, VOF)“ gefordert wird. Dieser dreigliedrige Aufbau des Vergaberechts („Kaskadenprinzip“) sei den Rechtsanwendern in der Praxis vertraut und ermögliche den uneingeschränkten Erhalt der Vorteile des deutschen Vergaberechts. Zudem sei die Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen ein erprobtes Regelwerk, durch welches sich geistig-schöpferische Arbeit mit Qualitätskriterien wie Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Ökologie angemessen in Einklang bringen lasse.

Zur künftigen Struktur des deutschen Vergaberechts hat das Bundeswirtschaftsministerium bisher noch keine Angaben gemacht. Jedoch ließ der zuständige Abteilungsleiter im BMWi mittlerweile verlauten, dass die Entscheidung zum Erhalt des Kaskadenprinzips und damit der VOF keine „fachliche“, sondern nunmehr eine „politische“ sei. Somit ist die Gefahr der Abschaffung des Kaskadenprinzips und einer deutlichen Umstrukturierung des Vergaberechts noch nicht gebannt.

### Mit gutem Beispiel voran: Hamburger Amt für Verkehr und Straßenwesen empfiehlt angemessene Stundensätze

Das Hamburger Amt für Verkehr und Straßenwesen geht mit gutem Beispiel voran und gibt für Vergabeprozesse folgende Werte zur Bestimmung von Stundensätzen bei Zeithonoraren in Ingenieurverträgen an:

- Projektleiter: 112 Euro
- Technische Mitarbeiter: 74 Euro
- Sonstige Mitarbeiter: 54 Euro

Die Bekanntgabe der vorstehenden Honorarhöhen sei als Orientierungshilfe für Vergabeprozesse anzusehen, um die Vergabeentscheidung transparenter und eine Leistungsbewertung auf der Basis

auskömmlicher Honorare vergleichbarer zu gestalten, so heißt es in einem Rundschreiben des Amtes. Auskömmliche Honorare würden zudem die wichtige Aufgabe erfüllen, qualitativ hochwertige und langfristig wirtschaftliche Projekte zu erhalten. Dieses Ziel sei bei Vergabeentscheidungen zu beachten.

Auch in Sachsen ist eine Annäherung an die genannten Werte wünschenswert, liegen die realisierten Stundensätze im Freistaat teilweise doch bis zu 50 Prozent niedriger – so hatte es jüngst die Umfrage der Ingenieurkammer Sachsen ergeben.

**Regionale Ingenieurtreffen: Besichtigung der neuen Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig und des Kraftwerks Mitte in Dresden**



Die Propsteikirche umfasst eine Fläche von mehr als 2500 qm und teilt sich in die Bereiche Kirche, Gemeinderäume, Verwaltung und Wohnungen auf.

Leipzig ist bisher die einzige deutsche Großstadt, die in ihrem Zentrum über keine katholische Kirche verfügt. Dabei reichen die Anfänge der Trinitatiskirche bis ins Jahr 1847 zurück. Zu diesem Zeitpunkt wurde die erste Trinitatiskirche westlich des neuen Rathauses errichtet. Diese wurde jedoch durch die Bombenangriffe im Dezember 1943 zerstört, aber nicht wieder aufgebaut. Erst im Jahr 1982 wurde die heutige Propsteikirche geweiht – jedoch fernab des Leipziger Zentrums. In einer Stadt, in der 4,2 Prozent der Bewohner katholischen Glaubens sind, sieht die Propsteipfarrerei den Neubau der Trinitatiskirche inmitten des Zentrums daher als Sensation an. Die Idee dahinter ist, Neugierde zu wecken - und zwar durch eine offene und moderne Architektur des dritten Jahrtausends. Von diesem Konzept überzeugten sich Anfang September 60 interessierte Ingenieure beim Leipziger Regionaltreff. Über zwei Stunden gaben Herr Pfarrer Giele und der Bauleiter Herr Roßberg den Kammermitgliedern einen

lebhaften Einblick in dieses außergewöhnliche Bauprojekt. Im Anschluss besuchten sich die (leider nur noch 20 verbliebenen) Ingenieure über die Aufstellung der Leipziger Gruppe zur Vertreterwahl.

**Dresdens neue Mitte: Das Kulturkraftwerk**

Ende September besichtigten rund 40 Ingenieure der Dresdner Regionalgruppe eines der derzeit interessantesten Projekte in der Landeshauptstadt: Das Kraftwerk Mitte, welches sich bis 2016 in einen Kunst-, Kultur- und Kreativstandort verwandelt. So werden neben Ateliers und Kunstgewerbe auch die Staatsoperette und das „tjg theater junge generation“ in das Objekt in der Wilsdruffer Vorstadt, rund 15 Minuten vom barocken Altstadtzentrum, einziehen. Der Projektleiter der Kommunale Immobilien Dresden GmbH, Herr Brandenburg, führte über die Baustelle und ermöglichte den Ingenieuren vorab einen Blick in das künftige Kulturkraftwerk.



Der Baustart für das „tjg. theater junge generation“ und die Staatsoperette erfolgte am 14. April 2014 im 175 Jahre alten Kraftwerk Mitte.

**Karrierestart, Baumesse Chemnitz, HAUS Dresden: Wir suchen Referenten und Standbetreuer für die Messen 2015!**

Auch im Jahr 2015 wird die Ingenieurkammer Sachsen wieder auf zahlreichen Messen und Tagungen im Freistaat vertreten sein. Zu Jahresbeginn suchen wir daher tatkräftige Verstärkung – in Form von Standbetreuern und Referenten – für die folgenden Veranstaltungen:

**Karrierestart**

23. Januar bis 25. Januar 2015, Messe Dresden

Beraten Sie junge Menschen bei der Studien- und Berufswahl und begeistern Sie sie für den Ingenieurberuf.

**Baumesse Chemnitz**

30. Januar bis 01. Februar 2015, Messe Chemnitz

**HAUS Dresden**

26. Februar bis 01. März 2015, Messe Dresden

Unterstützen Sie uns mit interessanten Fachvorträgen und bieten Sie privaten Bauherren eine kompetente Beratung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Michael Münch:

Tel.: 0351 43833-66  
Email [redaktion@ing-sn.de](mailto:redaktion@ing-sn.de)

**Drei Fragen an Dipl.-Ing. Iris Raether-Lordieck, MdL**



**Sie gehören einer Fachrichtung an, die nicht sehr oft in der Ingenieurkammer zu finden ist. Welche?**

Als Dipl.-Ingenieurin für textile Verfahrenstechnik war ich in den letzten 25 Jahren als Produktmanagerin im Textilveredlungsmaschinenbau, im Vertrieb von Automatisierungssystemen sowie als technische Leiterin in der Vliesstoffherstellung tätig. Seit 2003 bin ich Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen. Da die Kammer jedoch einen Schwerpunkt im Baubereich aufweist, lese ich selten etwas über Maschinenbau oder textile Anwendungen.

**Sollte die Ingenieurkammer sich in Zukunft „breiter“ aufstellen?**

Textilmaschinenbau ist ein wesentlicher Bestandteil sächsischer Industriegeschichte. Bis heute ist die Wirtschaft insbesondere in meinem Wohnumfeld in Westsachsen stark durch textile Verfahren geprägt. So hat sich das Textilforschungsinstitut (STFI) in Chemnitz ein beachtliches internationales Renommé erworben. Ob als Textilbeton oder als neuartige textile Membrankonstruktionen des Dresdner Hauptbahnhofs, in Forschung und Anwendung hat das Textil seinen festen Platz als Werkstoff. Ein guter Grund für die Ingenieurkammer, sich dieser Fachrichtung zu öffnen, nicht zuletzt wegen der Anknüpfungspunkte an den Baubereich.

**Welche (weiteren) Ziele verbinden Sie mit Ihrer Kandidatur für die Vertreterversammlung?**

Als Landtagsabgeordnete werde ich Themen der regionalen Wirtschaft aufgreifen. Statt einer reinen Investitionsförderung sollten wir die Innovationsfreudigkeit der Firmen voranbringen. Sachsens Wirtschaft muss nachhaltig gefestigt werden durch den Ausbau unternehmerischer F&E Abteilungen, statt verlängerter Werkbänke. In der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer möchte ich hierfür die Weichen stellen.

## Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder - Herzlich willkommen in der Ingenieurkammer Sachsen

### Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. (BA) Andy **Fröhlich**, 09116 Chemnitz (Nr. 33318)  
 Herr Dipl.-Ing. Stephan **Komp**, 04749 Ostrau (Nr. 33321)  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Sandra **Löffler**, 09337 Callenberg (Nr. 33323)  
 Herr Dipl.-Ing. Toni **Pertermann**, 09113 Chemnitz (Nr. 33315)  
 Herr Ing. Holger **Tobies**, 01896 Pulsnitz (Nr. 33320)  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Wartenberg**, 04317 Leipzig (Nr. 33324)

## Wir gratulieren & wünschen unseren Jubilaren im Oktober 2014 alles Gute!

**zum 82. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Daß**, 09526 Olbernhau

**zum 80. Geburtstag** Herr Dr.-Ing. Siegfried **Kunze**, 04277 Leipzig  
 Herr Ing. Egon **Voigtländer**, 04736 Waldheim

**zum 79. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Lahrius**, 04683 Naunhof

**zum 76. Geburtstag** Herr Dr.-Ing. habil. Klaus **Döge**, 01279 Dresden

**zum 75. Geburtstag** Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Bernd **Dressel**, 01109 Dresden  
 Herr Dipl.-Ing. Willy **Eckert**, 09573 Dittmannsdorf  
 Herr Dr.-Ing. Bernd **Franke**, 09481 Scheibenberg  
 Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Friedrich**, 08485 Lengenfeld  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim **Linke**, 09128 Chemnitz  
 Herr Dipl.-Ing. Klaus **Veit**, 04416 Markkleeberg  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Eberhard **Winter**, 02826 Görlitz

**zum 70. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Keßler**, 04249 Leipzig  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter **Klein**, 01277 Dresden  
 Herr Dipl.-Ing. Volker **Rossberg**, 08115 Lichtentanne  
 Herr Dipl.-Ing. Jörg **Seidel**, 08118 Hartenstein

**zum 65. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Fehrling**, 08393 Meerane  
 Herr Dipl.-Ing. Erhard **Kowalick**, 02977 Hoyerswerda  
 Herr Dipl.-Ing. Hans-Jörg **Lahr**, 09353 Oberlungwitz

**zum 60. Geburtstag** Frau Dipl.-Ing. (FH) Marion **Bauer**, 02991 Lauta  
 Herr Prof. Dr.-Ing. Dieter **Fellmann**, 04425 Taucha  
 Herr Dipl.-Ing. Udo **Gumpert**, 02999 Lohsa  
 Frau Dipl.-Ing. Renate **Hohenberger**, 08371 Glauchau  
 Frau Dipl.-Ing. Ursula **Kölbel**, 09117 Chemnitz  
 Herr Dr.-Ing. Wolfgang **Lipfert**, 01324 Dresden  
 Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Roder**, 08134 Wildenfels  
 Herr Dipl.-Ing. Christoph **Weber**, 08209 Auerbach/Vogtl.

### Löschungen

#### Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. (FH) Heinz Dieter **Arnold**, 86438 Kissing (Nr. 10639)

#### Freiwillige Mitglieder

Herr Ing. Markus-Marco **Bauer**, 04155 Leipzig (Nr. 32855)

## Bekanntmachungen der Ingenieurkammer Sachsen

### Monatliche Beratungsstunde zur Unternehmensnachfolge

Die Ingenieurkammer Sachsen bietet ihren Mitgliedern jeden Monat eine kostenlose Ratgeberstunde zu dem Thema Unternehmensnachfolge in Ingenieurbüros an.

**Diese findet jeweils am letzten Donnerstag des Monats um 17 Uhr statt. Anmelden können Sie sich unter: [post@ing-sn.de](mailto:post@ing-sn.de) oder 0351 - 4383360.**

### Stellenangebote und Praktika: Nutzen Sie unsere Stellenbörse

Sie haben in Ihrem Ingenieurbüro freie Stellen zu besetzen? Dann nutzen Sie für Ihre Mitarbeitersuche die kostenfreie Online-Stellenbörse der Ingenieurkammer Sachsen. Senden Sie Ihre Stellenausschreibung (inkl. der Angaben zum Unternehmen, zum Tätigkeitsbereich und Anforderungsprofil des Bewerbers sowie zum Ansprechpartner) im PDF- oder Word-Format an [post@ing-sn.de](mailto:post@ing-sn.de).

[www.ing-sn.de/jobs](http://www.ing-sn.de/jobs).

## Bestellen Sie Ihr eigenes Ingenieurschild



Das Ingenieurschild signalisiert: Hier arbeiten unabhängige Ingenieure, die freiwillig verbraucherorientierten berufsständischen Grundsätzen folgen.

Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen können ab sofort wieder Ingenieurschilder für ihr Büro bestellen. Die Schilder bestehen aus Edelstahl und sind in den Größen A4 sowie A5 verfügbar. Neben dem Logo der Ingenieurkammer Sachsen werden Ihr Name und Titel per Lasergravur auf das Schild aufgebracht. Das Bestellformular finden Sie hier: [www.ing-sn.de/schild](http://www.ing-sn.de/schild).



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr*
<b>24.-25.10.2014</b> Dresden	<b>Gutachterwerkstatt für Fachplaner und Sachverständige Barrierefreies Bauen</b> Erstellung von fundierten und rechtssicheren Stellungnahmen und Gutachten	€ 360,00 € 240,00
<b>29.10.2014</b> Chemnitz	<b>Seminar für Gerichts- und Privatgutachter: Gutachten formulieren – worauf es ankommt</b>	€ 205,00
<b>30.10.-01.11.2014</b> Seeb. Heringsdorf	<b>25. Hanseatische Sanierungstage</b> 25 Jahre Feuchte & Altbausanierung	€ 490,00
<b>06.11.2014</b> Berlin	<b>Bundeskoordinatorentag 2014</b> Konflikte auf der Baustelle, Arbeitsschutzdefizite	€ 80,00
<b>06.-07.11.2014</b> Dresden	<b>XXIII. Sächsisches Altlastenkolloquium</b> Rechtsfragen, WEB-basierte Rechercheprogramme, Altlastenbearbeitung, Sanierungsverfahren	€ 350,00
<b>07.11.2014</b> Potsdam	<b>Prüfsachverständigentag</b> Rechtsfragen, sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung, energetische Gebäudeplanung	€ 130,00
<b>07.11.2014</b> Leipzig	<b>Fachforum zur Messe Denkmal: Modernisieren und weiterbauen mit Stahl</b> Sanierung der Stahlkonstruktionen, Projekte, Ausstellung „Modernisierung der Moderne“	kostenfrei
<b>10.11.2014</b> Dresden	<b>7. Jahrestagung: kommunaler Energie-Dialog Sachsen</b> Energiemanagement, Klimaschutzprojekte, Heizsysteme, Elektromobilität, Regelungen	kostenfrei
<b>10.-14.11.2014</b> Dresden	<b>Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING</b> für Mitarbeiter aus Ingenieurbüros und ingenieurtechnisches Personal der Straßenbauverwaltungen	€ 1.000,00 € 750,00
<b>10.11.2014</b> Leipzig	<b>Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen</b> – Ein Praxisbericht zur Umsetzung des BNB im Bundesbau	€ 108,00 € 72,00
<b>12.11-13.12.2014</b> Dresden	<b>Fachfortbildung: Energieberater für Baudenkmale</b> Voraussetzung für Eintragung: Energieberater im Förderprogramm „KfW-Effizienzhaus-Denkmal“	€ 1.710,00 € 1.624,50
<b>13.11.2014</b> Dresden	<b>Immissionsschutzrecht</b> Grundlagen des Immissionsschutzrechts, Schwerpunkt Lärmschutz, Haftungsrisiken	€ 108,00 € 72,00
<b>18.11.2014</b> Leipzig	<b>Rechtliches Umfeld der Sachverständigentätigkeit – Grundlagen der Gerichtsgutachtentätigkeit</b>	€ 205,00
<b>24.11.14-11.04.15</b> Dresden	<b>Fachfortbildung: Sachverständiger für Immobilienbewertung – Stufe I</b>	€ 3.290,00 € 3.125,50
<b>24.-25.11.2014</b> Dresden	<b>15. EIPOS-Sachverständigentage Brandschutz</b> Kernthemen des vorbeugenden Brandschutzes	€ 465,00 € 418,50
<b>28.11.2014</b> Dresden	<b>Personalmanagement im Planungsbüro: Mitarbeiter halten – Mitarbeiter gewinnen</b>	€ 240,00 € 120,00
<b>28.11.2014</b> Dresden	<b>Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag – Verhalten vor Gericht</b>	€ 205,00
<b>28.11.14-18.07.15</b> Dresden	<b>Fachfortbildung: Sachverständiger für Schäden an Gebäuden – Stufe I</b>	€ 3.200,00 € 3.040,00

\* siehe „Zahlungsbedingungen“ / Seite 6



**Terminkalender – BITTE VORMERKEN**

**13. November 2014 Wahl zur 6. Vertreterversammlung der  
Ingenieurkammer Sachsen**

13 Uhr bis 18 Uhr

Ort: Eventplattform Flughafen Dresden  
Flughafenstraße  
01109 Dresden

Weitere Informationen zur diesjährigen Wahl finden Sie unter [www.ing-sn.de/wahl](http://www.ing-sn.de/wahl).

**Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen**

**Anmeldung**

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

**Zahlungsbedingungen**

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50 % der Gebühr ermäßigt werden.

**Abmeldung**

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

**Programmänderungen**

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

**Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

**Ihre Ansprechpartner**

Frau Dr.-Ing. Patrycja Bielawska-Roepke  
0351 43833-67, [ingref@ing-sn.de](mailto:ingref@ing-sn.de)

Frau Beatrice Szabadvári  
0351 43833-68, [akademie@ing-sn.de](mailto:akademie@ing-sn.de)

**Deutsches Ingenieurblatt  
Regionalausgabe Sachsen**

Herausgeber

**INGENIEURKAMMER SACHSEN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Annenstraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: [post@ing-sn.de](mailto:post@ing-sn.de)

Web: [www.ing-sn.de](http://www.ing-sn.de)

Redaktion: Michael Münch M. A.  
Fotonachweis: Fotolia (S. 1), Ingenieur-  
kammer Sachsen, Goetz Schleser (S. 3)  
Redaktionsschluss: 29.09.2014

**Termine für die nächsten Ausgaben**

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

29.10.2014 17.11.2014

28.11.2014 18.12.2014

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail  
an: [redaktion@ing-sn.de](mailto:redaktion@ing-sn.de).

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle**

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere  
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,  
Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren  
Sie bitte einen Termin mit uns.

**Ihre verbindliche Anmeldung**

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

**Ingenieurkammer Sachsen  
Postfach 50 02 53  
01032 Dresden**

**Fax: 0351 43833-80**

Seminarthema: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Mitgliedes: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_